



Hygienekonzept zur Öffnung des NATURA-2000-Informationszentrums Haus der Flüsse in Havelberg

Besuch Ausstellungshaus:

1. In der Wartezone vor dem Ein- und Ausgangsbereich sorgen Bodenmarkierungen für die Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 Meter, um Abstand zwischen den wartenden Personen zu gewährleisten und Ansammlungen zu vermeiden.
2. Einlassregulierung. Die Zahl der zeitgleich anwesenden Besucher im Haus der Flüsse wird auf 20 Besucher begrenzt (1 Besucher pro 10 qm). Einlass erfolgt bis zur maximal möglichen Besucherzahl, danach in dem Umfang, in dem Besucher die Ausstellung wieder verlassen.
3. Im Ein- und Ausgangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender bereit.
4. Die Besucher sind verpflichtet für die gesamte Dauer des Aufenthalts einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP-Maske/FFP2-Maske) ansonsten wird ihnen der Zutritt verwehrt. Ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, sowie Personen, denen ein Mund-Nasen-Schutz aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist.
5. Die Besucher werden durch gut sichtbare Aushänge auf die geltenden Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen. Bei Zuwiderhandlung werden die Besucher ermahnt, wird keine Folge geleistet werden die Besucher des Gebäudes verwiesen und Hausverbote ausgesprochen bzw. das zuständige Ordnungsamt bzw. die zuständige Polizeidienststelle hinzugezogen.
6. Der Empfangsbereich am Tresen ist durch einen Spuckschutz vom Besucherbereich abgetrennt.
7. Am Empfang ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dieser wird durch Markierungen am Boden kenntlich gemacht.
8. Alle Besucher müssen am Empfang ihre Personaldaten angeben, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Dazu müssen sie das Formular zur Kontaktnachverfolgung ausfüllen (Vor- und Familienname, die vollständige Anschrift, Telefonnummer, Ort des Aufenthalts, Zeitraum). Die benutzten Kugelschreiber werden nach der Verwendung desinfiziert. Die Datenbögen werden bei der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe vier Wochen lang aufbewahrt. Danach erfolgt die datensichere Vernichtung der Bögen.
9. Bei dem Aufenthalt im Ausstellungsgebäude sind die Abstandsregeln von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern die Besucher nicht einem gemeinsamen Haushalt angehören, dies wird von dem anwesenden Personal überwacht.

10. Die Besucher werden an Hand von Markierungen, die auf dem Boden angebracht sind, durch die Ausstellung geführt.
11. Für die Benutzung der Touchscreens erhält jeder Besucher einen Touchpen. Die Touchpens werden nach jeder Benutzung desinfiziert.
12. Die Sitzflächen im Gebäude sind nur von den Angehörigen des eigenen Hausstands gemeinsam zu nutzen. Hinweisschilder sind angebracht.
13. Die Reinigung der interaktiven Ausstellungselemente erfolgt regelmäßig durch das anwesende Personal. Entsprechend der Besucherfrequenz werden mehrmals täglich relevante Kontaktflächen desinfiziert.
14. Der Verzehr von Speisen und Getränken im Gebäude ist untersagt.
15. Speisen und Getränke werden im Haus nicht angeboten.
16. Das Ausstellungsgebäude wird regelmäßig gelüftet.
17. Das Personal des Informationszentrums ist entsprechend geschult und steht für Fragen zum Hygienekonzept zur Verfügung.
18. Der Besucherkontakt des Aufsichts- und Reinigungspersonal wird auf ein Minimum beschränkt.
19. Schutzkleidung: Für das Aufsichtspersonal werden persönliche Schutzmasken und ggf. Handschuhe in ausreichender Zahl vorgehalten. Das Personal ist in den Gebrauch der Schutzmasken eingewiesen.
20. Der Nachtgang ist gesperrt.

Außenanlage:

1. Die Anzahl der Besucher, die sich auf dem Außengelände des Informationszentrums Haus der Flüsse aufhalten dürfen, ist nicht begrenzt, da das Gelände frei zugänglich ist.
2. Die Besucher werden durch gut sichtbare Aushänge auf die geltenden Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen und diese sind einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung werden die Besucher ermahnt, wird keine Folge geleistet werden die Besucher des Geländes verwiesen und Verbot ausgesprochen bzw. das zuständige Ordnungsamt bzw. die zuständige Polizeidienststelle hinzugezogen.
3. Während des Aufenthalts ist ein Sicherheitsabstand von min. 1,5 Metern zwischen den Personen zu wahren, ausgenommen sind Angehörige eines Hausstandes.
4. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. Kann der Sicherheitsabstand während des Aufenthalts zeitweise nicht eingehalten werden, ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen (OP-Maske/FFP2-Maske).
5. Für die Benutzung des Wasserspielplatzes gelten gesonderte Abstands- und Hygieneregeln, welche direkt am Spielplatz aushängen.
6. Das Personal des Informationszentrums ist entsprechend geschult und steht für Fragen zum Hygienekonzept zur Verfügung.

7. Der Besucherkontakt mit dem Aufsichtspersonal wird auf das notwendige Mindestmaß beschränkt.